

Mittheilung des Senats

vom 5. Februar 1884.

Durchstich der langen Bucht.

Die Baudeputation, Abth. Wasserbau, hat einen Bericht, betreffend den Durchstich der langen Bucht, eingereicht, welchen der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußnahme, unter Vorbehalt seiner Erklärung, hierneben mittheilt.

Bericht.

Anlage.

Indem die Baudeputation durch Ueberreichung des hierbei angeschlossenen Berichts des Bauinspektors Heineken Gelegenheit nimmt, auch über den seitherigen Fortgang der Arbeiten am Durchstich der langen Bucht eine vorläufige Uebersicht zu geben, findet sie sich zu gegenwärtiger Berichterstattung wesentlich veranlaßt durch die nicht länger aufschiebbar gewordene und dieser Tage erfolgte Ausschreibung der Submision der im laufenden Jahre nöthig werdenden Erdarbeiten.

Wie in der Anlage näher ausgeführt ist, hat sich im Jahre 1883 infolge des außergewöhnlich lange anhaltenden sehr niedrigen Wasserstandes sowohl in der Flußstrecke oberhalb des neuen Durchstichs bei Lantenau als auch in der Strecke unterhalb desselben bei Hasenbüren eine Senkung der Flußsohle des jetzigen Stromschlauchs bemerklich gemacht. Infolge dieser Senkung wird auch die Sohle des Durchstichs entsprechend tiefer gelegt werden müssen, als dies nach den Vorarbeiten von 1880 projektirt war, ebenso wie ein Gleiches bekanntlich aus demselben Grunde in betreff der Sohle des Sicherheitshafens von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen bereits beantragt worden ist. Es mußten daher die jetzt in Submision zu gebenden Ausschachtungsarbeiten ebenfalls nach Maßgabe dieser veränderten Sachlage vorgeschrieben werden. Hiernach wird im Vergleich zu dem ursprünglichen Anschlage für 1884 behufs Herstellung des neuen Schlauches in $\frac{2}{3}$ Breite eine Mehrbewegung von ca. 84 000 cbm Bodenmasse und für das nächste Jahr hinsichtlich des zu entfernenden letzten $\frac{1}{3}$ des neuen Schlauches eine solche von ca. 40 000 cbm erforderlich, wofür die Mehrkosten laut anliegenden Berichts bezw. M. 50 000 und M. 17 000 betragen werden.

Mag man in dieser nöthig werdenden tieferen Ausbaggerung eine Abänderung des im vorigen Jahre vom Senat und der Bürgerschaft genehmigten Projekts erblicken wollen oder nicht, immerhin hat die berichtende Deputation sich verpflichtet gehalten, die höhere Genehmigung dieser vermehrten Arbeiten, wie hiermit geschieht, ausdrücklich zu beantragen. Bei der durch unvorhergesehene Ereignisse gebotenen Nothwendigkeit dürfte indes dieser Antrag irgend welchen Bedenken um so weniger begegnen, als in dem übergebenen technischen Bericht auf Grund der vorjährigen Submision die Annahme für berechtigt erklärt wird, es werde beim Ausbleiben unvorhergesehener ungünstiger Umstände der bewilligte Fonds zur Deckung auch dieser Mehrkosten ausreichen.

Außerdem erlaubt sich die Baudeputation im Anschluß an vorerwähnten Bericht, wonach von den für 1883 in das Budget für außerordentliche Verwendungen eingestellten M. 600 000 im vorigen Jahre nur M. 241 998,37 verausgabt worden sind, unter Bezugnahme auf den Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 9./11. Mai 1883 (Verhandl. S. 216/217) ferner zu beantragen, daß nunmehr als der vom Bauinspektor Heineken für 1884 veranschlagte

Totalbedarf die Summe von M 1 400 000 in das diesjährige Separatbudget für außerordentliche Verwendungen auf den Fonds „Durchstich der langen Bucht“ möge eingestellt werden.

Mit Rücksicht auf den in letzter Woche des Februar d. J. dem betreffenden Submittenten zu ertheilenden Zuschlag darf um eine baldthunliche Beschlußnahme ergebenst gebeten werden.

Die Baudputation, Abthlg. Wasserbau.

(gez.) **Tetens.** (gez.) **Wessels.**

Unteranlage.

Bericht.

Dem erhaltenen geehrten Auftrage entsprechend, erlaube ich mir bei Gelegenheit des Berichtes über die erforderliche Einstellung der für 1884 für den Durchstich der langen Bucht erforderlich werdenden Kosten in das diesjährige Budget für außerordentliche Verwendungen über den jetzigen Stand des Baues das Folgende zu berichten.

Der Grunderwerb in den Feldmarken Lankenau, Seehausen und Hasenbüren ist in der in dem Berichte der Baudputation, Abthlg. Wasserbau, vom 16. April 1883 angegebenen Weise erledigt. Es ist gelungen, den Ankauf ohne Zuhilfenahme des Expropriationsgesetzes zu erreichen. Das bei einem Grundeigentümer begonnene Enteignungsverfahren konnte wieder eingestellt werden, weil bereits im ersten Termine eine gütliche Vereinigung erzielt wurde. Es schwebt noch eine Differenz wegen Schädigung eines kleinen Grundstückes in Lankenau, sowie eine geringfügige Grenzregulirung in Hasenbüren.

Auch in Gröplingen ist der Ankauf des zur Verschiebung des Stromschlauches nöthigen Arealen bis auf eine der Bauerschaft Gröplingen gehörige Parzele erledigt. In betreff letzterer schweben noch Differenzen.

Es wird indeß gehofft, auch diese Angelegenheit ohne Expropriation zu erledigen.

Nach geschehener Beschlußfassung und Bewilligung der Geldmittel, und nachdem die Verhältnisse des Staats zu dem Deichverband für das Niedervieland wegen des neuen Weserdeiches, sowie mit dem Kreistag wegen der neuen Kreischaußee durch besondere Verträge geregelt waren, wurde mit der Ausverdingung der zuerst in Angriff zu nehmenden Arbeiten, Anlage des neuen Winterdeichs mit neuer Landstraße, des neuen Leinpfads und des neuen rechtsseitigen Sommerdeichs vorgegangen.

Das Resultat der Ausverdingung war zufriedenstellend. Die Arbeiten sind, einige wenige Vorarbeiten ausgenommen, welche schon im August vorgenommen wurden, im September mit Lokomotiv- und Handbetrieb begonnen und sind im Jahre 1883 so weit fortgeschritten, als ursprünglich beabsichtigt war. Augenblicklich wird der rechtsseitige Sommerdeich hergestellt.

Der neue Winterdeich ist, abgesehen von einer kleinen Strecke in Seehausen, wo die Kappe noch nicht die volle Höhe hat, so weit geschüttet, als dies der offen zu lassenden Wege und Abzugsgräben wegen geschehen konnte. Es fehlen die Anschlüsse an die bestehenden Winterdeiche bei Lankenau und Seehausen, sowie die Anschlüsse bei dem Abwässerungsfleth in der Seehauser Landstraße.

Die neue Landstraße ist in derselben Weise und Ausdehnung hergestellt, wie der neue Weserdeich. Nach dem Vertrage mit dem Kreistage und mit den Anliegern ist die neue Kreischaußee, etwa in halber Deichhöhe wasserfrei liegend, an der inneren Deichseite hergestellt. Nach der Feldseite hat die neue Chaußee eine Dossirung von 1 : 20, wodurch eine leichte gute Verbindung mit den anliegenden Ländereien hergestellt ist.

Die neue Landstraße hat in der Feldmark Lankenau nicht ganz die ursprünglich beabsichtigte Lage beibehalten. Sie folgt nicht der Krümmung der jetzigen, sondern schließt sich, diese abschneidend, in einer geraden Linie an die Lankenauer Landstraße im Dorfe an. Das zu dieser neuen Strecke erforderliche Terrain hat der Kreistag angekauft.

Der neue Leinpfad an der äußeren Seite des neuen Deiches ist in derselben Ausdehnung wie der Deich hergestellt.

Die Regulirungen und Planirungen der einzelnen Schüttungen werden im Frühjahr vorgenommen.

Ausgegeben sind im Jahre 1883:

1) für Grunderwerb M. 140 214,52

2) „ Erdarbeiten „ 87 203,28

3) „ Geräthe zc. „ 9 051,36

4) „ Allgemeines „ 5 529,21

in Summa M. 241 998,37

Bewilligt waren „ 600 000,—

so daß M. 358 001,63

nicht zur Verwendung gelangt sind und aufs neue in das Budget eingestellt werden müssen.

Für die ausgeführten Erdarbeiten, welche im vorigen Jahre (Verh. 1883 S. 195) approximativ zum Höchstbetrage von M. 350 000 veranschlagt wurden, schweben indes noch größere Beträge, und ist für Geräthe zc. nicht mehr als angegeben verausgabt, weil namentlich Abschlagszahlungen auf den zu liefernden Bagger mit Transportschuten im vorigen Jahre nicht stattgefunden haben.

Die diesjährigen Arbeiten, welche sich schon auf die Außendeichsländereien erstrecken, sollen nach Ablauf des Frühjahrshochwassers in Angriff genommen werden. Die Ausverdingung wird in den nächsten Tagen geschehen. Es hat dieselbe zum Gegenstand die Herstellung des neuen Stromschlauches in $\frac{2}{3}$ der planmäßigen Breite auf der Strecke vom Lankenauer Weiserdeich oben bis zum Leinpfad auf dem Hasenbürener Außendeichslande, sowie die Verbindung des im Jahre 1883 hergestellten Winterdeichs mit dem Lankenauer und Seehäuser Deiche, ferner die Ausfüllung der Lücken im Winter- und Sommerdeiche an der Grenze der Feldmarken Seehausen und Lankenau, endlich die Herstellung und Verlegung der jetzigen Weiser vor Hasenbüren nach rechts.

Es ist bei dieser Ausverdingung ebenso wie bei der vorigjährigen dem Wunsche der Bürgerchaft, den Unternehmern, Schachtmeistern zc. den Betrieb von Wirthschaften und den Handel mit Bedarfsgegenständen der Arbeiter nicht zu gestatten, Rechnung getragen, auch wird dem gleichfalls geäußerten Wunsche entsprechend, den Unternehmern die Verpflichtung auferlegt, in erster Linie im Bremischen angelegene Arbeiter, soweit sich dieselben für die betreffenden Arbeiten eignen, zu beschäftigen.

Hinsichtlich der diesjährigen Arbeiten ist noch zu erwähnen, daß nach Fertigstellung der Vorarbeiten Ende 1880 eine Senkung der Flußsohle des jetzigen Stromschlauches, sowohl oben am Anfang des neuen Durchstiches bei Lankenau, als auch am Ende desselben bei Hasenbüren eingetreten ist.

Besonders bemerklich hat sich diese Vertiefung im vorigen Jahre gemacht. Der außergewöhnlich lang anhaltende sehr niedrige Wasserstand gestattete ein stärkeres Aufdringen der Fluth und damit eine kräftigere Einwirkung des durch das aufgedrungene Fluthwasser verstärkten Ebbestromes.

Infolge der Senkung der Flußsohle wurde es Schiffen mit größerem Tiefgang als früher möglich, an die Stadt zu gelangen.

Aus diesem Grunde ist auch eine Tieferlegung der Sohle des Sicherheitshafens nöthig geworden und von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen bereits beantragt.

Bei Herstellung des Durchstiches ist diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Die Sohle des Durchstiches sollte nach dem Projekt eine mittlere Höhenlage von 3,4 m unter Bremer Null erhalten.

Den jetzigen Verhältnissen entsprechend, wird sie eine Höhenlage von 4 m unter Bremer Null bei Lankenau und von 4,3 m unter Bremer Null am unteren Ende bei Hasenbüren erhalten müssen.

Im gegenwärtigen Jahre, wo, wie gesagt, der Schlauch nur in $\frac{2}{3}$ Breite hergestellt werden wird, wird durch die Tieferlegung der Stelle eine Mehr-

bewegung von 84 000 cbm Boden erforderlich, was unter Zugrundelegung des jetzigen Submissionspreises eine Mehrausgabe von M. 50 000 ergibt.

Das im nächsten Jahre durch Baggerung zu entfernende letzte Drittel erfordert die Mehrbewegung von ca. 40 000 cbm Boden. Diese Masse wird direkt in den alten Stromschlauch ausgeworfen und bedarf keiner Bewegung auf Land. Die Mehrkosten für diesen Theil werden M. 17 000 betragen.

Auf Grund der vorigjährigen Submission ist mit Recht anzunehmen, daß der bewilligte Fonds auch diese Mehrarbeit decken wird, vorausgesetzt, daß nicht durch unvorhergesehene ungünstige Ereignisse Mehrausgaben herbeigeführt werden.

Nach der von mir vorgenommenen Approximativ-Berechnung würden von der für das Projekt bewilligten Totalsumme von M. 2 360 000 für das gegenwärtige Jahr insgesammt M. 1 400 000 erforderlich werden und somit in das diesjährige Budget für außerordentliche Verwendungen einzustellen sein, wobei ich anheimgeben muß, ob dabei die Form des Vortrags einer Restverwaltung aus dem Jahre 1883 in dem eventuell oben nachgewiesenen Umfange nöthig erscheint.

(gez.) **Fr. Heineken.**

Ob die beantragte tiefere Ausbaggerung, als hier im Projekte vorgeesehen ist, als eine Abänderung des Projekts angesehen werden muß oder nicht, kann mindestens sehr zweifelhaft scheinen.

Der Grundgedanke des Projektes ist, daß mit dem neuen Durchstich ein kürzerer und geraderer Lauf für eine bestimmte Strecke geschaffen wird, welcher sich aber den Verhältnissen der oberen und namentlich (wegen des Aufkommens der Schiffe von unten) der unteren Strecke in möglichst günstiger Weise anschließen soll.

Schien also bei der Projektirung die geringere Tiefe dazu ausreichend, so ist jetzt, nach eingetretener größerer Tiefe in den anstoßenden Strecken, eine größere Tiefe sachgemäß herzustellen.

Freilich ist es noch die Frage, ob die größere zeitweilige Tiefe der anstoßenden Strecke von Bestand sein wird und kann dies meines Erachtens bei dem schlechten Zustande der Unterweser nicht verbürgt werden. Trotzdem kann ich nicht empfehlen, die tiefere Baggerung zu unterlassen. Denn wenn sich die größere natürliche Tiefe erhält, so ist auch die tiefere künstliche Baggerung direkt gut bezahlt. Aber auch in jedem ungünstigeren Falle ist eine recht tiefe Ausbaggerung des neuen Schlauches vortheilhaft. Es kann billiger aus diesem ein gleiches Quantum Erdboden, bei dem absolut regelrechten Betriebe, insbesondere durch Unternehmer, ausgehoben werden, als später unterhalb des Durchstichs aus dem alten Stromschlauche.

Hier werden aber, wie ich gelegentlich der Vorlage des Projekts schon bemerkt habe, Ablagerungen entstehen, die um so geringer bleiben, je vollkommener die Ausbaggerungen oberhalb und zwar auch in dem Durchstiche selbst gewesen sind.

Der Oberbaudirektor.

(gez.) **Franzius.**